

STADT HECHINGEN

ENTGELTORDNUNG
für die Überlassung und Nutzung der Stadthalle Museum

Der Verwaltungsausschuss hat am 02.02.2023 die Entgeltordnung beschlossen. Die Stadt Hechingen stellt die Stadthalle Museum nach den Bestimmungen der Benutzungsordnung für die Überlassung der Stadthalle Museum zur Verfügung. Für die Benutzung der Halle mit ihrer Ausstattung und Nebenkosten werden privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

Für die Vermietung werden folgende Kosten berechnet:

§ 1 Grundmiete

	Einheimische Vereinigungen, Schulen und Kirchen	Kulturelle Veranstaltungen, ausw. Anbieter, Privatpersonen, örtlich verwaltende WEG's und einh. Unternehmen	Auswärtige Unternehmen	Gewerbliche Ausstellungen, Messen, Modeschauen
Europasaal	280 €	320 €	360 €	400 €
Foyer	100 €	140 €	180 €	220 €
Künstlergarderobe	8 €	12 €	15 €	18 €
Konstantinsaal	120 €	150 €	180 €	210 €
Kleiner Saal	70 €	100 €	130 €	160 €
Billardzimmer	50 €	65 €	75 €	85 €

Die Grundmiete beinhaltet die Überlassung der Räumlichkeiten für 6 Stunden und die Hausmeisterbetreuung.

Die Stadt Hechingen behält sich im Einzelfall die Erhebung einer Kautions von 500,00 € vor.

§ 2 Nebenkosten

Für die Nutzung der Räume fallen folgende Nebenkosten an:

Europasaal	Foyer	Konstantinsaal	Kleiner Saal	Billardzimmer
220 €	80 €	95 €	65 €	45 €

In den Nebenkosten sind die Verbrauchskosten (Gas, Wasser, Strom, Saalbeleuchtung, etc.) und die Reinigungskosten enthalten.

Bei erheblicher Verschmutzung werden die tatsächlichen Reinigungskosten dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

§ 3 Sonderleistungen

1. Auf- und Abbauarbeiten von Tischen und Stühlen durch die Stadt Hechingen

bis 25 Personen	32,50 €
bis 50 Personen	65,00 €
bis 150 Personen	180,00 €
bis 300 Personen	250,00 €
ab 300 Personen	380,00 €

Bei einem erheblichen Mehraufwand des Auf- und Abbaus behält sich die Stadt Hechingen vor, den tatsächlichen Aufwand nach dem Personalstundensatz für den Hausmeister von 32,50 € abzurechnen.

Bei Auf- und Abbauarbeiten durch den Veranstalter am Vor- oder Folgetag durch den Veranstalter wird die Miete für ein Folgetag gemäß der Entgeltordnung erhoben.

2. Steinway-Flügel

Für den Steinway-Flügel wird eine Pauschale von 40,00 € berechnet. Die Benutzung des Flügels muss grundsätzlich beantragt werden. Die Stimmung des Flügels wird auf Kosten des Veranstalters durchgeführt. Sämtliche Schäden, die bei der Benutzung des Instruments entstehen, müssen vom Mieter übernommen werden.

3. Bühne

Für die Bühne wird ein Entgelt in Höhe von 60,00 € erhoben.

4. Küchennutzung

Die Küchennutzung beinhaltet die Nutzung der Geräte und des Kühlraumes. Für diese Nutzung und Reinigung wird eine Pauschale in Höhe von 80,00 € berechnet.

5. Sicherheitsvorkehrungen

Der Veranstalter hat für die Sicherheitsvorkehrungen zu sorgen. Diese Kosten für Brandwache, Ordnungsdienst und Sanitätsdienst werden vom Vermieter beauftragt und dem Veranstalter direkt in Rechnung gestellt.

6. Aufbau mobiler Bühnenpodeste

Die Anzahl der benötigten Bühnenpodeste ist im Mietvertrag mitanzugeben. Für den Aufbau mobiler Bühnenpodeste wird eine Pauschale in Höhe von 150,00 € berechnet.

7. Müllentsorgung

Wird der Müll nicht durch den Veranstalter entsorgt, so wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von 50,00 € berechnet.

§ 4 Zeitzuschlag

Die festgesetzten Entgelte gelten für eine Veranstaltungsdauer von 6 Stunden oder bis 24 Uhr, darüber hinaus ist ein Zuschlag von 10 % der Grundmiete pro angefangener Stunde zu zahlen. Ab 24 Uhr beträgt der Zeitzuschlag 15 %. Die Veranstaltungsdauer zählt ab dem Zeitpunkt der Erstinanspruchnahme der Räumlichkeiten.

Bei Überschreitung der angegebenen Mietdauer im Mietvertrag ist ein Zuschlag in Höhe von 35 % der Grundmiete pro überzogene Stunde fällig.

ENTGELTORDNUNG

für die Überlassung und Nutzung der Stadthalle Museum



§ 5 Proben vor dem Veranstaltungstag

Proben vor dem Veranstaltungstag sind im Mietvertrag mitanzugeben. Es wird ein Personalstundensatz für den Hausmeister in Höhe von 32,50 € pro angefangene Stunde erhoben. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

§ 6 Ermäßigungen

Mietermäßigung bei mehrtägigen Veranstaltungen:

- 2. Tag 25 %, 3. Tag und folgende 50 % Ermäßigung der Grundmiete. Anfallende Nebenkosten, Zusatzkosten und Zeitzuschläge werden in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Freitermine:

- Für die erste Veranstaltung ortsansässiger Vereine, Vereinigungen, Schulen und Kirchen pro Kalenderjahr wird eine Grundmiete nach § 1 nicht erhoben.

Zusatzkosten:

- Einheimische Vereinigungen, Schulen und Kirchen erhalten auf die im Folgenden unter § 7 genannten Zusatzkosten eine Ermäßigung in Höhe von 50 %.

§ 7 Zusatzkosten

Tische (pro Stück inkl. Reinigung nach der Veranstaltung)	2,00 €
Ausstellungswände (pro Stück)	3,00 €
Stühle (je 50 Stück inkl. Reinigung nach der Veranstaltung)	10,00 €
PA-Anlage (pro Stunde)	10,00 €
Beleuchtungsanlage (pro Stunde)	15,00 €
Transportable Verstärkungsanlage	5,00 €
Mikrofon (pro Stück)	10,00 €
Funk-Mikrofon / Headset	15,00 €
Leinwand	10,00 €
Beamer inkl. Laptop	30,00 €
Flipchart	8,00 €
CD-Player / DVD-Player	8,00 €
Verfolger	15,00 €
Rednerpult	5,00 €
Nutzung W-LAN	8,00 €/ Tag
Laserpointer	5,00 €
Geschirr und Geschirrspülmaschine pro 10 Stück	10,00 €
Gläser und Gläserpülmaschine pro 10 Stück	5,00 €
Ersatzanschaffung (Glas, Teller, Besteck) pro Stück	nach tatsächlicher Anschaffung
Mobiles Bühnenpodest	7,00 €
Organisatorischer Mehraufwand (zusätzl. Technik, wiederholte Besprechungs- und Ortstermine mit den Veranstaltern, Unterstützung bei Auf- und Abbauarbeiten, zusätzl. Personal, Müllentsorgung, aufwendige Dekoration, Bodenbelag abdecken, Empore auf- und abbauen; nachpolieren des Geschirrs)	50,00 € pro Stunde

§ 8 Stornokosten

bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	50 % der Grundmiete
bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	100 % der Grundmiete

Ausnahme sind gemäß der aktuell geltenden Benutzungsordnung möglich.

§ 9 Mehrwertsteuer

Bei den Entgelten nach Ziff. 1 bis 7 handelt es sich um Nettobeträge. Die Abrechnung erfolgt zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

§ 10 Zahlungsziel

Die Rechnung wird mit einem Zahlungsziel von zwei Wochen erstellt. Eine Teilzahlung des Rechnungsbetrags ist ausgeschlossen. Schuldner der erhobenen Entgelte ist der Veranstalter/ der Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Im Einzelfall kann eine Vorauszahlung in Höhe der Grundmiete, Nebenkosten und Zusatzkosten verlangt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt aufgrund des Verwaltungsausschussbeschlusses vom 02.02.2023 zum 01.03.2023 in Kraft. Die bestehende Gebührenordnung in der Fassung vom 16.03.2017 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Hechingen, 03.02.2023



Philipp Hahn
Bürgermeister